



Subventionen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter - **MERKBLATT Kinderkrippen und Kitas**

Thema	Beschreibung
<i>Welches sind die Grundlagen der Gemeinde Affoltern am Albis für die Berechnung der Subventionen?</i>	Verordnung über die Subventionen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter (VO FEB-VS) - gültig ab 1.4.2017 Reglement über die Subventionen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter (RE FEB-VS) Ergänzungen zum Reglement über die Subventionen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter (E-RE FEB-VS)
<i>Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Anspruch auf Subventionen besteht?</i>	Die Subventionen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Sie werden deshalb entsprechend des Arbeitspensums der Eltern ausgerichtet. Ausbildung und Arbeitssuche werden auch berücksichtigt. Die Betreuung muss mindestens 2 halbe oder einen ganzen Tag pro Woche betragen. Die Betreuungsdauer pro Betreuungseinheit muss mindestens 5 Stunden betragen. Die Kinderkrippe oder Kita muss eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Affoltern am Albis abgeschlossen haben. Dies dient der Überprüfung der Qualität und der Bereitschaft die notwendigen Informationen auszutauschen.
<i>Für welche Altersgruppen werden die Subventionen ausgerichtet?</i>	Subventionen werden von Geburt bis Kindergarteneintritt bezahlt. Wenn das Kind bei Kindergarteneintritt schon in der Institution betreut wurde, kann die Zahlung bis Ende des ersten Kindergartenjahres erfolgen. Für die Betreuung von Kindern ab Kindergarteneintritt ist ansonsten grundsätzlich die Schule zuständig.
<i>Wie werden die Subventionen berechnet?</i>	Der Anspruch hängt vom Einkommen, Vermögen und von der persönlichen Situation ab. Es werden nur ganze oder halbe Tag subventioniert. 75 % werden als halber Tag berechnet.
<i>Wie werden die Subventionen ausbezahlt?</i>	Die Subventionen erhalten Sie von der Gemeinde monatlich im Voraus. Der Krippe/Kita schulden Sie neu den gesamten Betrag gemäss Betreuungsvertrag und Sie erhalten von dieser ab April 2017 auch eine entsprechende Rechnung.
<i>Welche Unterlagen muss ich einreichen?</i>	Sie erhalten eine Unterlagenliste, in der alle notwendigen Dokumente aufgeführt sind. In einzelnen Fällen brauchen wir aufgrund der Situation später noch weitere Unterlagen.
<i>Beginn und Dauer der Zahlungen</i>	Die Subventionen können erst berechnet und bezahlt werden, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen. Die Subventionen sind auf ein Jahr befristet.
<i>Was muss ich tun, wenn sich meine persönliche Situation oder der Betreuungsumfang ändert?</i>	Änderungen in der persönlichen, beruflichen und finanziellen Situation aller Personen und betreffend Betreuungsumfang müssen umgehend gemeldet und belegt werden. Es besteht kein Anspruch auf rückwirkende Subventionen bei verspäteter Meldung. Zuviel bezahlte Subventionen müssen zurückbezahlt werden.



<i>Was muss ich tun, wenn ich bereits nach dem heutigen System Subventionen erhalte?</i>	<p>Alle Eltern, die aktuell Subventionen erhalten, werden bis 19.2.2017 schriftlich über die Neuerungen informiert und erhalten die neuen Antragsformulare.</p> <p>Die neuen Berechnungen werden laufend angepasst und den Eltern mitgeteilt. Bis spätestens Ende April 2017 sollten alle bereinigt sein.</p>
<i>Was ist, wenn mein Kind schon im Kindergarten ist?</i>	<p>Als Übergangsregelung werden laufende Verträge, welche Kindergartenkinder betreffen, bis Ende der Sommerferien 2017 subventioniert.</p> <p>Die neuen Verfügungen werden entsprechend formuliert.</p>